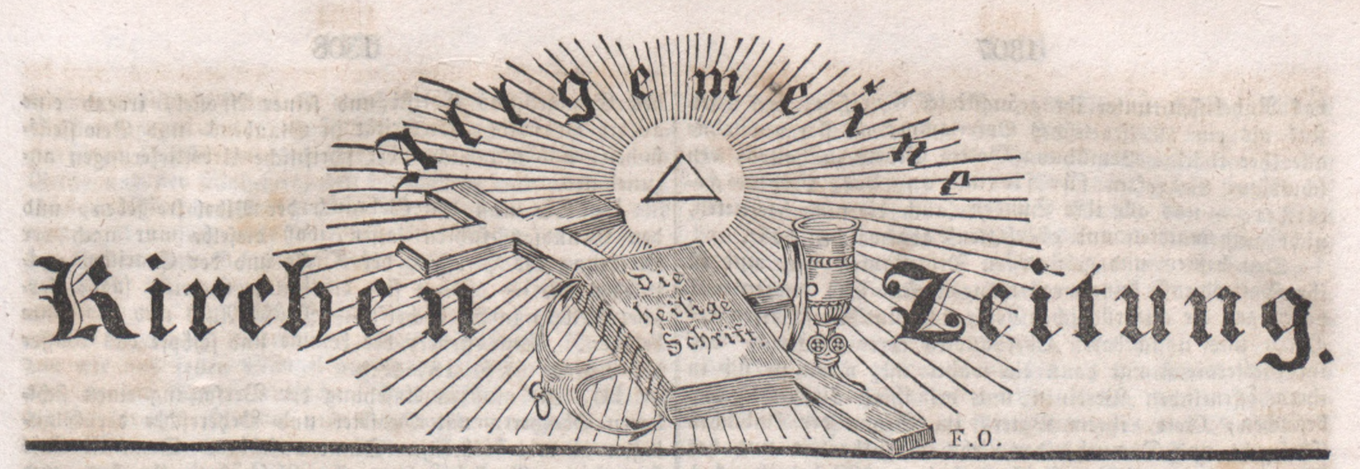


Donnerstag 24. November 1825. Nr. 160.

Die protestantischen Kirchenfenster sind von Spiegelglas. Sie lassen nur Licht durch und keine Formen.

Wolfgang Menzel.

Bemerkungen gegen den Aufsatz Nr. 139. der A. K. Z. die kathol. Abendmahlsfeier oder Messe als allgemeines Unionssymbol der christlichen Confessionen betr.

* Wenn ein Prediger des kirchlichen Friedens, — den Christus so oft in himmlischer Milde den Seinigen wünschte, der aber unter denen, welche seinen Namen führten, im Laufe der Jahrhunderte niemals allgemein wurde, — jenen Frieden eines Gottesreichs auf Erden, in möglichster Vereinigung der getrennten Kirchen, ernstlich wünscht; so muß er sich selbst nach 1 Kor. 1, 12. — wo der Apostel tadelt, daß man sich paulisch, apollisch, kephisch, christisch nenne, — über alle Parteiungen und Parteinamen und Trennungen erhaben fühlen. — Er muß keine Sectennamen anerkennen, und streng genommen, zu keiner solcher Parteiungen, es sei denn, einer wahrhaft christlichen im Geiste und Wandel Jesu gehören, — zu keiner und ihren ausschließenden Gebräuchen hinführen wollen. —

Daß unser Verfasser in dieser Hinsicht zu viel und zu wenig that, läßt sich ihm nicht schwer nachweisen. — Er spricht in Absicht der Messe „von veralteten, lächerlich erscheinenden Formen, als Auflagen der Zeit und Staub der Jahrhunderte, welche die Kirche durchwandelt habe.“ Er sagt: „diese heilige Handlung sei durch irrige Begriffe, besonders des Mittelalters, so sehr herabgewürdigt worden, daß dadurch ihr ganzer Geist und Nutzen für die Gläubigen verloren gegangen.“ Er will endlich auch den Protestanten eine allsonntägliche Messe, jedoch ohne alle vorgeschlagene Reformation derselben, als Einigungsmittel darbieten. Mit jenem allgemein hingeworfenen Tadel kann aber Niemanden gedient sein. Die gläubigen Katholiken werden dadurch zum Unwillen gereizt, und nicht zu helleren und bessern Begriffen geführt. —

Noch weniger können die Glieder der sogenannten protestantischen Kirche durch solche allgemeine Vorwürfe gegen die Messe gewonnen werden. Denn wenn sie dieselben genauer erwägen, so treffen jene Vorwürfe nur den Mißbrauch der Messe, welcher mehr in voriger Zeit, aus ihrem Uebermaße im Mönchsleben, hervorging. — Von klarer, bestimmter Annahme einer veränderten Abendmahlsfeier im Sinne ihres erhabenen Stifters, von Entfernung sogenannter lächerlicher Formen und unnützer Hüllen derselben, schweigt der Verfasser gänzlich. —

Im Gegentheile, er geht nun zu Vorwürfen gegen die protestantische Kirche über, und sagt: „die beßten, gelehrtesten Protestanten fühlen das Mangelhafte ihres Gottesdienstes.“ Er kommt darauf zu dem Resultate seines Aufsatzes, daß sich die Protestanten darin mit den Katholiken einigen möchten, eine allsonntägliche Abendmahlsfeier, id est, Messe, als Einigungssymbol mit den Katholiken in ihren Gottesdienst aufzunehmen. —

Auf alles dieses erwiedern wir unserm unbekannten katholischen Mitbruder kürzlich Folgendes.

1) Es ist nicht wahr, daß die beßten und gelehrtesten Protestanten anerkennen, daß unserm Gottesdienste etwas mangele.

Dieser Vorwurf ist in neuester Zeit so viel wiederholt worden, daß sich, ohne unserm Verf. böse Absicht unterzulegen, das calumniare audacter, semper aliquid haeret, nur zu viel bewährt.

Mehrere Schwache und Blödsinnige (nicht die Beßten und Gelehrtesten) haben angefangen, jenen Vorwurf gegründet zu finden. Sie gehören entweder zu der untergeordneten Volksclasse, die wenig oder gar nicht nachzudenken und zu prüfen gelernt hat; oder zu den sündigen und in den Zerstreuungen und sinnlichen Gelüsten der Zeit versunkenen sogenannten Vornehmern der Welt. — Solche Glieder der evangel. Kirche, — sie wollen den Sinnenreiz des Irdischen auch in die Kirchen einführen, — entirren aber von dem großen Ziele des Einen, was Noth thut — der freien, geistigen Bildung für die Ewigkeit. — Sie verfehlen auch den Zweck des Abendmahls, wenn Christus spricht: „thut es zu meinem Gedächtniß.“ Sie stellen nicht das himmlische Bild des Gekreuzigten in seinem Leben, Leiden und Tode vor ihre Seele, um sich dadurch im Glauben, Lieben und Hoffen zu stärken, sondern sie suchen

das Ruhekissen unter ihr geängstigtes Gewissen, das Christus als ein alt-israelisches Opferlamm, an sich und ohne alle ihre thätige Bemühung Gottes Gebote zu halten, den schuldigen Gehorsam für sie und an ihrer Stelle geleistet — und alle ihre Sünden (auch die nicht bereueten, nicht gutgemachten und abgelegten) abgewaschen habe.

Den beßten und gelehrtesten Protestanten war und ist ihr Gottesdienst keineswegs mangelhaft. Sie kennen und beherzigen die ausdrücklichen Aussprüche und Vorschriften des Herrn und unsichtbaren Oberhauptes ihrer Kirche — daß ihr Gottesdienst nur dann ein wahrer ist, wenn sie sich in ihren öffentlichen Vereinen und bei ihren kirchlichen Gebräuchen, Gott, ihrem Vater, im Sinne der kindlichen Ehrfurcht und Demuth, der Liebe, Dankbarkeit und des Vertrauens — also im Geiste und in der Wahrheit nahen (Joh. 4, 24.); wenn ihre heiligen Gebräuche aus reinem Herzen hervorgehen, und einen frommen, christlichen Sinn erzeugen. — Zu dieser wahrhaften, geistigen Verehrung genügt jenen Protestanten, so wie ihren Vorvätern, durch so viele Jahrhunderte hin, ihr einfacher, schmuckloser Gottesdienst, ihre wenigen lebendigen Gesänge der Gemeinde, ihre wenigen andächtigen Gebete, die Predigt des göttlichen Wortes und der Gebrauch ihrer, von Christo ausdrücklich eingesetzten Sacramente; ja, sie erkennen hierin, mit so manchen ihrer katholischen Brüder, welche die Ueberladung des ihrigen im Stillen beklagen, seine schönste und ehrwürdigste Zierde. — Sie sind der Meinung, daß es für den wahren Nachfolger Jesu (der sich so weit von allem Sinnenreize entfernt hielt — und einfach, arm und demüthig umherging, und so, sich kindlich anbetend seinem Vater nahete), gar nicht solchen Sinnenreizes, also nicht Bilder und Statuen, nicht goldgeschmückter Kanzeln und Altäre, nicht Weihrauch und brennender Kerzen, nicht Musik und kunstgeübter Sänger und ihrer Chöre bedürfe. — Sie glauben, wenn Christus der Herr noch heute uns mit seiner segensreichen Erscheinung in unserer Mitte beseligte, und es wahrnähme, wie manche jener Schwachen und Verirrten nur unter der Bedingung größeren Sinnenreizes und ohne Bedacht im Geiste und im Herzen in die Tempel des Herrn eintreten wollen; er würde ihnen zurufen: könnet ihr denn nicht eine Stunde (ohne Sinnenreiz) mit mir wachen und beten — weichet von mir, ihr Uebelthäter, ich kenne euer nicht.

2) Wir müssen demnach als Protestanten oder evangelische Christen (wie man uns nennen mag), wenn wir uns mit unsern christ-katholischen Brüdern in einem friedlichen Gottesreiche, das Jesus stiften wollte, je vereinigen sollen, ganz andere Grundsätze aufstellen, als daß wir uns sollten in einer Messe und in reichgeschmücktem sinnlichem Kirchendienste vereinigen, um dadurch das fälschlich vorgeworfene Mangelhafte unseres Gottesdienstes zu entfernen.

Schreiber dieses wagt es nicht, im Namen seines evangelischen Kirchenvereins genaue und vollständige Einigungs-Grundsätze mit der römisch-katholischen Kirche vorzuschlagen. Es ist leider noch lange, lange nicht an der Zeit, daß sie von Erfolg sein könnten. Er erlaubt sich nur mit Wenigem einige anzuführen, die von Seiten eines katholischen Vermittlers nie ausgelassen werden dürfen.

I. Die römische Kirche muß in Ansehung der Quellen aufgeben den Grundsatz: außer dem klaren, göttlichen Worte des Evangeliums Christi und seiner Apostel, irgend eine andere menschliche Auctorität in Glaubens- und Gewissenssachen, und mündliche oder schriftliche Ueberlieferungen anzunehmen.

II. Sie muß den Gebrauch der Bibel freigeben, und den Grundsatz fahren lassen, daß dieselbe nur nach der Erklärung des Papstes, der Kirche und der Concilien auszulegen sei. — Denn sie, die heilige Schrift, sagt: forschet (selbst) in der Schrift — Prüfet Alles und das Gute behaltet. Wen dürstet, der komme und schöpfe das Wasser des Lebens. (Off. 18, 18.)

III. Sie muß in Ansehung der Verfassung einen sichtbaren Oberherrn und Gebieter und Beherrscher der Gläubigen in dem bisherigen Sinne aufgeben. Denn Christus sagt seinen Aposteln, den ersten Bischöfen, ihr sollt euch nicht Herren nennen, denn einer ist euer Meister, Christus. — Sie muß den ehelosen Stand der Geistlichen nicht ferner, den Gesetzen der Natur und der Lehre und dem Beispiele der Apostel entgegen, vesthalten. — Denn die Apostel und Kirchenväter waren größtentheils verehelicht; und Paulus sagt: ein Bischof (Geistlicher) soll eines Weibes Mann sein.

IV. Sie muß in der Lehre aufgeben a) jenen stets friedenstörenden Grundsatz — einer alleinseligmachenden Kirche; — da Christus der Herr in allen Reden und Gleichnissen die Lehre eines allliebenden Menschenvaters verkündigt, der da will, daß Allen geholfen werde, der Menschen von Morgen und Abend, von Mittag und Mitternacht in sein Reich aufnehmen will. Sie muß in der Abendmahlsfeier den Laien den Kelch wieder darbieten, denn Christus spricht: nehmet hin und trinket Alle daraus. — b) Es muß hinwegfallen die Idee der Einheit in Lehren und Meinungen, wornach unter andern: von allen Gliedern der evangelisch-katholischen Kirche eine leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle — die Lehre von sieben Sacramenten, das Verdienst guter (kirchlicher) Werke — Anrufung der Heiligen und der Mutter des Herrn, um ihre Fürbitten, Sündenvergebung und Ablaß durch Priester, fortdauernde Inspiration, Wunderkräfte, Exorcismus, Fegfeuer, Wirksamkeit der Seelenmessen, Processionen und Wallfahrten, Reliquien u. s. w., wo nicht als durchaus nothwendig, doch als allgemeine Mittel zur Seligkeit angenommen werden sollen. Jene Idee der Einheit ist, nach den großen warnenden Lehren der Geschichte in jeder Kirche unausführbar. Das zeigen die vielen verschiedenen Auslegungen der Aussprüche der heiligen Schrift; das zeigt insbesondere das unselige Heer von Ketzereien und die vielen vergeblichen und grausamen Versuche ihrer Unterdrückung; das ersieht man endlich an der unsäglich großen Menge von Separatisten, welche sich in der katholischen Kirche bis auf diesen Tag von der sogenannten orthodoxen Partei getrennt haben, und ihren religiösen Glauben nach Gutdünken und im Stillen üben.

Ihr daher, bekannte und unbekannte ehrwürdige und schätzbare Glieder der katholischen Kirche, die ihr mit reinem christlichen Sinne den Frieden aller christlichen Confessionen und nicht blos Vergrößerung eines Reiches dieser Welt (Hierarchie) wollet: wirket durch Schrift und Rede gegen alle abweichende, aus dem Urchristenthume nicht entstammende Lehren, Meinungen und Gebräuche, welche uns

trennen, und so lange sie bestehen, uns trennen werden. Suchet dagegen auf alle mögliche Weise zu der reinen, ungetrübten Quelle des Urchristenthums, der Verehrung im Geiste und der Wahrheit, der Gottesliebe und allgemeinen thätigen Menschenliebe zurückzuführen. — Können und wollen aber noch viele Glieder euerer Kirche jene trennenden Lehren und Gebräuche nicht aufgeben; so wollen wir sie ihnen zwar ruhig lassen; wir wollen friedlich dulden und ertragen, was Gott ja selbst in seinem großen Geisterreiche langmüthig duldet! — Aber wähne nur Niemand, daß wir uns sollen Mängel aufbürden lassen, wo wir uns nur an die klaren, einfachen Vorschriften dessen halten, der da sprach: Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte nicht; daß wir in den Schoos der alten Kirche, und zu ihren Lehrsätzen und Gebräuchen je wieder zurückkehren, und dasjenige sollen aufnehmen, was der Verfasser unseres Aufsatzes mit dem Staube der Jahrhunderte bezeichnet, und was nicht mit den klarsten Worten, von Christo und seinen Aposteln vorgeschrieben ist.

Könnet ihr, Freunde des Friedens aller christlichen Kirchen, das Erste, was Noth thut, die fortschreitende Reformation im Innern eueres Glaubensgebäudes und Gottesdienstes, nicht in dem ersehnten Maße sichtbar erringen; dann lasset uns damit gemeinsam uns ermuthigen: das Reich Gottes, die wahre Kirche Christi — ist unsichtbar — und so wird sie wachsen, blühen, und ihre Früchte werden einst für den Himmel reifen! Dafür aber wollen wir Gutes thun und nicht müde werden; denn zu seiner Zeit werden wir ärndten ohne Aufhören. (Gal. 6, 9.)

P. G.

Ueber Predigerberichte.

* Der Prediger muß in jedem Augenblicke bereit sein, von seinem Wirken Rechenschaft abzulegen. Weis er es doch nicht, wie bald er zur großen Rechenschaft vor seinem höchsten Richter gerufen wird. Daß seine Vorgesetzten sie auch von ihm fordern, ist billig, und muß ihm ein Beweis sein, wie wichtig sie sein Amt achten, und welche genaue Aufsicht sie darüber zu führen wünschen. Alles kommt nur darauf an, daß der Bericht nicht zu oft von ihm gefordert werde, daß man, in der Voraussetzung, daß er die Pflichten seines Amtes genau kenne (denn sonst hätte man es ihm nicht übertragen dürfen), ihm die Freiheit vergönne, nach seinem Gutdünken über gewisse vorzuschreibende Hauptpunkte zu berichten, und nur nöthigenfalls ihn zurechtweise, wenn er Anfangs unvollständig oder unzweckmäßig berichten sollte, und nicht durch gehäufte ihm vorgelegte Fragen ihm Fesseln anlege, die ihm die Berichtserstattung zu einer Last machen; aber denn auch endlich, daß er einen Erfolg seiner Berichte sehe, und die darin von ihm gemachte specielle Anzeige wirklich als eine gemachte Anzeige angesehen und wenigstens als eine Veranlassung zur weitern Nachfrage benutzt werde.

Einsender dieses lebt in einem Lande, in welchem jährlich gleich nach der Confirmation berichtet werden soll. *) Das den Predigern mitgetheilte Schema, nach welchem er

*) In einigen Ephoralkirchen soll es seit Jahren unterlassen, und nicht gerügt sein: kaum glaublich!

nun achtzehnmal berichtet hat, ist kein veraltetes, sondern durch eine Verordnung vom Jahre 1807 vorgeschrieben. In seiner Anordnung und seinen einzelnen Theilen verräth es den denkenden und für die Beförderung der Zwecke des Predigtamts thätigen, eifervollen Mann, der es aufgesetzt hat. Aber durch seine Ausführlichkeit und durch die Menge der Fragen, von denen keine übergangen werden darf, wenn man sich nicht ein Monitum des Superintendenten oder des Consistoriums zuziehen will, wird es zur Plage und zum Schrecken der Prediger. Es fragt in fünf Abschnitten zuerst nach dem physischen, häuslichen, sittlichen und religiösen Zustande der Gemeinde; ferner nach dem Wirken des Predigers als Religionslehrers und Seelsorgers; sodann nach dem, was er als Lehrer der Jugend gewirkt hat; ferner nach dem Zustande der Schule, und der Art und dem Erfolge seiner Aufsicht über dieselbe; und endlich nach seiner Wirsamkeit für die Pfarre und Kirche. Wie vortrefflich! So muß man urtheilen, und würde nicht anders sprechen, wenn nur dieß und nichts weiter vorgeschrieben wäre. Dann könnte sich der denkende und amtstreue Prediger durch die Art, wie er seinen Bericht abfaßte, auszeichnen. Aber die erwähnten fünf Abschnitte werden so sehr zergliedert, daß außer vier auszufüllenden Tabellen nach oberflächlicher Zählung, noch 113 Fragen zu beantworten sind. Doch dieß ist noch nicht genug. Die Verordnung von 1807 fügt noch Erläuterungen des Schema, und darin zu den 113 Fragen gleichfalls noch 164 neue, sogenannte specielle Fragen hinzu, so daß der Prediger jährlich zwischen Ostern und Pfingsten sich selbst über 277 Fragen abhören muß. Der Divisionen und Subdivisionen sind denn so viele, daß z. B. im vierten Abschnitte es Antworten gibt, die mit IV, C, 10, 6, a. zu allegiren sind. Dem Ungeübten wird es schwer, sich darin zurecht zu finden, und der schon Geübtere klagt über den Zwang der leitenden Fragen, wenn er gern aus freiem Gemüthe Etwas zur höhern Kenntniß bringen möchte und mühsam die Subdivision aufsuchen muß, wohin es gehört. Wie lästig muß aber die Arbeit dem bejahrten Prediger werden, der 30 oder 40 Jahre sein Amt bei einer Dorfgemeinde verwaltet, in welcher sich jährlich nichts Merkliches ändert, und der nicht gern immer dasselbe schreiben möchte, und doch nichts Neues zu berichten weis! Wie noch lästiger, weil der außer dem Raume im Schema noch wohl 2 bis 3 oder 4 Bogen füllende Bericht dreimal, nämlich für die Pfarre, den Ephorus und für die obere Behörde geschrieben werden muß! Doch die Fragen selbst scheinen leicht zu beantworten. Auf viele wäre Ja oder Nein genügend. So werden beim sittlichen Zustande der Gemeinde fast alle Tugenden und Fehler angegeben, durch welche sie sich auszeichnen kann. Man hat nur auszusuchen. Aber weil man gern mehr als Ja oder Nein sagen möchte, so quält man sich hier um so mehr, je schwieriger überhaupt das Urtheil über eine ganze Gemeinde dem in ihrer Mitte Lebenden werden muß. Auch der Gewandteste wird bei einigen Fragen nicht mehr thun können, als aus ihnen die Worte hernehmen, oder ähnliche aufsuchen, um mit diesen die Antwort zu bilden; z. B. wie hat der Prediger von seiner Katechisation die gute Wirkung der zunehmenden Erkenntniß bei der Jugend wohl wahrnehmen können? — Wenn nun ein großer Theil dieser Fragen auch bei jeder Kirchen-

visitation, und ebenfalls in einem gewöhnlich ums vierte Jahr geforderten besondern Berichte zu beantworten ist; so bekommt freilich die obere Behörde dieselben Nachrichten oft genug zu lesen; aber sie kann es ihren Predigern kaum verdenken, daß ihnen dieß öftere Schreiben derselben Sachen kein angenehmes Geschäfft ist; zumal da der rechtliche Prediger wohl weis, wie sinnreich die nachlässigen sind, um ihr Wirken und dessen Erfolg ins schönste Licht zu stellen, während er manches Wort wieder ausstreicht, weil er ungern sich selbst lobt. Möchten doch, nur das ist die Absicht dieses Aufsatzes, Mehrere darüber nachdenken, wie man das Gute der Pastoralberichte behalten könne, ohne die Prediger zu sehr zu belästigen. P. G.

Miscellen.

† Copenhagen, 1. Nov. Nachdem in mehreren dänischen Blättern bereits seit langer Zeit viel für und wider darüber gestritten worden, ob die Umstände der dänischen Geistlichkeit in ökonomischer Rücksicht wirklich so mäßig wären, wie häufig geklagt wird, bringt nunmehr der Graf Holstein zu Holsteinborg in Seeland in der Skilderie es zur Evidenz, daß unter gleichen Verhältnissen der Prediger weit mehr durch Steuern gedrückt werde, als der Bauer, und wie wünschenswerth es daher sei, daß dem geistlichen Stande eine Erleichterung zu Theil würde. Es biete sich eben jetzt die schönste Gelegenheit zu einer solchen Wohlthat dar, indem gerade im künftigen Jahre das tausendjährige Jubiläum der christlichen Religion für Dänemark eintrete (da, wie bekannt, der König Harald Blauzahn auf seiner Reise zum Kaiser Ludwig im J. 826 der erste Däne war, der zu Ingelheim getauft wurde, und darauf den Apostel der Dänen, Ansgarius, mit sich zurückbrachte), und solches dem Vernehmen nach gefeiert werden solle, wobei es denn gewiß äußerst passend sein dürfte, die Diener der Kirche von drückendem, irdischen Kummer zu befreien, damit sie mit der vollen Wärme des erleichterten Herzens der Vorsehung für die, dem Vaterlande seit tausend Jahren zu Theil gewordene gesegnete Wohlthat danken könnten. Ferner bemerkt der Graf, wie schön es wäre, wenn man alsdann an eine Verbreitung des verbesserten Kirchengesanges mehr als denken, und zugleich eine Schule zur gründlichen Bildung würdiger Missionarien errichten würde.

† Irland. Laut den letzten Untersuchungen, welche auf Befehl des englischen Unterhauses vorgenommen wurden, ist der Stand des Landbesitzes von 12 anglicanischen Bisthümern in Irland folgender:

Derry	140,000	Tagw.	Tuam	70,000	Tagw.
Armagh	90,000	"	Elphin	40,000	"
Kilmore	70,000	"	Cloaher	45,000	"
Dublin	40,000	"	Cork	35,000	"
Meath	30,000	"	Cashel	20,000	"
Ossory	20,000	"	Killaloe	15,000	"

In dieser Aufzählung sind die Pfarrländereien (Glebe Lands), welche von großer Ausdehnung sind, nicht mitbegriffen, eben so wenig die Paläste, Häuser &c., die grundherrlichen Einkünfte und Patronatsrechte u. s. w. Bekanntlich tragen die Patronatsrechte allein manchem einzelnen Bischofe mehr ein, als der ganzen englischen Bench zusammen. Um zu zeigen, welchen Gebrauch die Minister von den Reichthümern der anglicanischen Kirche in Irland machen, bezeichnet das Morning-Chronicle die Personen, welche in den letzten 20 Jahren mit den einträglichsten Diöcesen beehrt worden sind. Es waren dieß: der Graf von Bristol; D. Stephord, Bruder des Grafen von Courtown; D. Stuart, Bruder des Marquis von Bute; D. Brodrick, Bruder des Viscount Middleton; der Graf von Normanton; Lord Decies; Lord G. Beresford, Onkel und Bruder des Marquis von Waterford; D. Trench, Bruder des Grafen von Clancarty; Lord Rob. Tottenham, Bruder des Marquis von Ely; D. Jocelyn, Bruder der Grafen von Roden; D. St. Lawrence, Bruder des Grafen von Howth; D. Fowler, Bruder der Gräfin von Kilkenny; D. Alexander, Vetter des Grafen von Caledon; D. W. Knox, Bruder des Vicomte Northland; D. Bourke, Bruder des Grafen von Mayo; D. Lindsay, Bruder des Grafen von Balcarras; D. Leslie, Vetter des Herzogs von Wellington. — Ohne eine dieser Personen, die noch am Leben sind, oder die Verwandten derer, welche bereits gestorben sind, kränken und verletzen zu wollen, behaupten wir, und Niemand wird uns widersprechen, daß alle diese Personen nur aus Familienrücksichten zu diesen reichen Pfründen gelangten. Vorauszusetzen, daß dieses Verhältniß in einem Lande, wo nur etwa 500,000 Menschen zur anglicanischen Kirche gehören, die andern 6 Mill. aber Katholiken sind, nicht eine gehässige Stimmung erzeuge und nähre, hieße nach unserm Dafürhalten eine tiefe Unkunde der menschlichen Natur und Dinge verrathen. (Morn. Chron.)

† München, 9. Nov. Se. königl. Majestät haben sich (unterm 5. d. M.) allergnädigst bewogen gefunden, die Wiederherstellung der (seit einem Jahre aufgehobenen) theolog. Lycealsection zu Amberg zu bewilligen.

† Niederlande. Die Jansenisten zu Utrecht haben eine Vertheidigung wider den Papst in öffentliche Blätter einrücken lassen.

† Niederlande. Ein Niederländer hat 100,000 Gulden für ein Jesuitencollegium in Irland gegeben.

† Paris, 23. Oct. Der Versicherung der Etoile zufolge haben die beiden Ordonnanzen des Königs der Niederlande, welche die Errichtung philosophischer Lehranstalten für die jungen Katholiken, welche sich dem Priesterstande widmen wollen, anordnen, dagegen aber die bischöflichen Seminarien aufheben und das Studiren der jungen Theologen auf französischen Lehranstalten verbieten, großes Aufsehen in ganz Belgien gemacht. Inzwischen sind diese Neuerungen ganz ruhig vor sich gegangen. Der römische Hof hat dem belgischen Klerus ein rein passives Verhalten vorgeschrieben. Dieß ist der kurze Inhalt eines langen Artikels der Etoile, und des nachstehenden officiellen Schreibens, das von Rom aus an den Erzbischof von Mecheln ergangen ist, und das die Etoile ihrem Artikel beifügt: „Monseigneur! Ich mache es mir zur Pflicht, Ihnen von der Prüfung Kenntniß zu geben, welcher der heil. Vater die beiden unterm 14. Juni d. J. ergangenen Verordnungen der belgischen Regierung zu unterwerfen befohlen hat. Ich habe mit Vergnügen erfahren, daß alle Vorsteher der verschiedenen Diöcesen sich mit dem Hrn. Erzbischofe von Mecheln zu einer gemeinsamen Gegenvorstellung vereinigt haben, und daß Hr. Chamberlani mit dem holländischen Klerus den gleichen Weg eingeschlagen hat. Der heilige Vater hat seinerseits durch eine dem niederländischen Gesandten am hiesigen Hofe, Ritter von Reinhold, bereits übergebene officielle Note eine sehr bündige Reclamation der Regierung Sr. Majestät des Königs der Niederlande überreichen lassen. Se. Heiligkeit behält sich vor, das Weitere nach Umständen zu verfügen, ist aber inzwischen der Meinung, daß alle Geistliche auf eine übereinstimmende Weise verfahren und sich benehmen, jedoch rein passiv verhalten sollen, wenn die belgische Regierung zum Vollzuge ihrer Verordnungen schreiten sollte. Der heil. Vater, dessen Herz bei dem Lesen der oben erwähnten beiden Verordnungen mit Kummer erfüllt worden ist, hegt die Ueberzeugung, daß die gemeinsame Gegenvorstellung der Diöcesen, von denen sie ausgeht, würdig und nach derjenigen geformt sein wird, welche im Jahre 1787 gegen das von Kaiser Joseph II. zu Löwen errichtete Generalseminarium eingereicht worden ist, und daß man dabei zugleich auf die Erklärung Sr. Majestät des Königs der Niederlande vom 18. Juli 1815, die der katholischen Kirche ihren Bestand und Sicherheit verbürgt, hinweisen wird.

(Unterz.) A. Mazio.

Hierzu die Beilage Nr. 17.

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1825. Nr. 17.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:
Die wichtigsten Thatsachen und Urtheile für und gegen Missions- und Bibelgesellschaften, gesammelt vom Professor Lindner. 8. Brochirt. 6 Groschen.

Diese Inhaltsreiche kleine Schrift verdankt ihr Erscheinen dem letzten Stiftungsfeste des evangelischen Missionsvereins in Leipzig, und macht einen Theil des fünften Jahresberichtes dieser Gesellschaft aus. Um ihre Anschaffung auch den Freunden der Missionssache, die nicht in directer Verbindung mit jenem Vereine stehen, zu erleichtern, ist sie einzeln abgedruckt, und auf dem Wege des Buchhandels verbreitet worden. Keiner, der von dem religiösen Zustande des Menschengeschlechtes eine allgemeine Uebersicht gewinnen, und die Siege kennen lernen will, welche die Missionsbestrebungen in den neuesten Zeiten errungen haben, wird diese Schrift nicht unbefriedigt aus den Händen legen, in der zugleich den der Missinsthätigkeit gemachten Einwürfen treffend begegnet ist. Der Ertrag ist der Casse des Leipziger Missionsvereins gewidmet.

Leipzig im September 1825.

Karl Tauchnitz.

Bei Friedrich Asschenfeld in Lübeck sind erschienen:
F. H. Grautoff, geographische Tabellen für Bürgerschulen. 1825. 4. Geheftet. 16 Gr.

Diese Tabellen sollen, vorzüglich durch zweckmäßigere Anordnung der Gegenstände, die Beschaffenheit der ganzen Welttheile, so wie jedes einzelnen Landes, zur deutlichsten Anschauung bringen, um dadurch dem Schüler überall eine leichte und richtige Uebersicht zu verschaffen. Eben daher sind sie auch nicht ausführlicher, als es das Bedürfniß der Bürgerschulen erheischt; überall ist aber nur der neueste Zustand der Länder berücksichtigt, und namentlich Amerika schon ganz nach seiner gegenwärtigen Eintheilung aufgeführt. Trotz der Menge geographischer Lehrbücher, werden diese Tabellen keineswegs als überflüssig betrachtet werden können, wie dieß auch schon der Umstand beweist, daß sie bereits in mehr als einer Lehranstalt als Leitfaden beim geographischen Unterricht eingeführt sind.

Tübingen, bei H. Laupp ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Grundlinien zu einem allgemeinen kanonischen Recht, von C. A. Eschenmayer, gr. 8. 1 fl. 36 kr.

Inhalt, Vorrede, Einleitung. Vorbegriffe von Kirche und Staat. Die Kirche in ihren verschiedenen Elementen, den positiven, ethischen und historischen. Das Evangelium. Lehramt der Kirche. Verfassung der Kirche. Schiedsrichteramt der Kirche. Bemerkungen über Philosophie, hinsichtlich dieser Lehren. Innerer Gottesdienst. Aeußerer Gottesdienst. Weihung der Priester. Sittenrichteramt. Kirchenbuße, Aufsicht, Beziehung des historischen Elements zum Kirchenrecht. Recht der Reformation unter Bedingungen. Uebersicht des ersten Abschnitts. Der Staat im Verhältnisse zur Kirche. Recht der Toleranz. Recht der Advocaten. Sittenverbesserung. Satzungsverbesserung. Schutzrecht. Schutz des Christenthums überhaupt. Beförderung des Christenthums in Anstalten. Recht der Oberaufsicht. Gemischte Rechte von Kirche und Staat. Erworbenes Recht der Kirche. Amortisations-Recht. Kirchengut. Reformation religiöser Gebräuche und Observanzen. Kanonische Beschaffenheit des Hierarchismus. Unterschied des theokratischen und hierarchischen Princips. Mißverhältniß des Hierarchismus. Gleichheit kirchlicher Diener. Sittlichkeit des apostolischen Berufs. Freiheit in Einsicht und Glauben. Toleranz. Christus, als Vorbild in Lehre und Leben. Historische Beleuchtung des Hierarchismus. Vorschläge zu Concilien. Beziehung des Hierarchismus zum kanonischen Recht. Ueberblick.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen;
Kurz gefaßte Verslehre der deutschen Sprachlehre zum Schul- und Hausgebrauch, von K. W. L. Heyse. 2te umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. 12½ Bogen in gr. 8. Preis 12 ggr.

Der talentvolle Verfasser, Sohn des verdienten Sprachforschers, Schuldirector Dr. Heyse in Magdeburg, hat es sich mit glücklichem Erfolge angelegen seyn lassen, der gegenwärtigen neuen Auflage dieses Buches, welches zuerst als ein Anhang zu des letzteren größerer deutscher Grammatik erschien, durch Vervollständigung, gründlichere und zusammenhängendere Entwickelung und zweckmäßigere Anordnung größere Selbstständigkeit zu geben, so daß der flüchtigste vergleichende Blick auf beide Ausgaben lehren wird, wie sehr diese neue Auflage umgearbeitet und vermehrt worden ist, daher deren Nutzen beim Schul- und Selbstunterricht sich gewiß auf das vollkommenste bewähren wird.

Der Preis ist, in Rücksicht des anständigen und sorgfältigen Drucks, so billig als möglich angesetzt worden.

Ferner sind bei uns erschienen:
Heyse's, Dr. J. Ch. A. (Schuldirector zu Magdeburg), Theoretisch-praktische deutsche Grammatik, oder Lehrbuch zum reinen und richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, 3te verbesserte Aufl. gr. 8. 2 rthl.
Dessen kleine theoretisch-praktische deutsche Grammatik. Ein Auszug aus dem größern Lehrbuche, 5te verbess. Aufl. gr. 8. 16 ggr.
Dessen kurzer Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache, für höhere und niedere Schulen, 3te neu bearb. Aufl. gr. 8. 6 ggr.

Dessen kurzgefaßtes Fremd-Wörterbuch oder Handbuch zum Verstehen und Vermeiden der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung, und der nöthigsten Erklärung, 4te (mit 5000 Wörtern) vermehrte und verbesserte Aufl. gr. 8. Ord. Druckpapier 1 rthl. 16 ggr. Fein Druckp. 1 rthl. 20 ggr.
Heinsius, Dr. Th. (Professor in Berlin), vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung für die Geschäfts- und Lesewelt, 4 Bde in groß Lexikonformat. A bis Z. (353 Bogen.) Auf einige Zeit besteht noch der Pränumerationspreis für Druckp. 10 rthl. fürs Ganze (wonach der Bogen nur ungefähr 7 Pfennig kostet), und auf Schreibpapier 13⅓ rthl. (Der spätere Ladenpreis wird 15 rthl. betragen.)

Hahn'sche Hofbuchhandlung
in Hannover.

Bei R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:
Gründliche Anweisung zur Abfassung aller Gattungen von schriftlichen Aufsätzen des gemeinen Lebens, für den Geschäftsmann, Hausvater und für die Jugend zum Selbstunterricht, auch zum Leitfaden für Stadt- und Landschulen, von Dr. L. L. Rommerdt. 1ster Theil. gr. 8. Preis 1 Thlr. 8. Gr. 1 Thlr. 10 Sgr. 2 fl. 24 kr.

Inhalt: Vorkenntnisse. Die unentbehrlichsten Regeln der deutschen Sprache. Vorbereitende Begriffe und das Unentbehrlichste über Buchstaben, Sylben, Wörter und Eintheilung der letztern. Nähere Erklärung der verschiedenen Wörterarten, deren Veränderungen oder Biegungen, in Verbindung des Declinirens oder Conjugirens, der Rections- und Constructionslehre. Der Schreibregeln. Von der Schönschreibung selbst. Ueber die Werkzeuge, Materialien und Verbindungsmittel zum Schönschreiben. Von der Rechtschreibung und Orthographie.

Mit dem Jahre 1826 beginnt der 8te Jahrgang der Kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen. Herausgegeben von G. Seebode.
Der Preis des aus 12 Heften bestehenden Jahrganges ist nur 4 Rthlr. 16 ggr. Bestellungen darauf nehmen alle Buchhandlungen an.

Gerstenberg'sche Buchhandlung
in Hildesheim.

In der Renger'schen Verlags-Buchhandlung zu Halle ist erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens,
von E. v. d. Recke, Adler, Bretschneider, Fulda, Gebauer, Gittermann, Haug, Hesekiel, Hoffmann, Hundeiker, Justi, F. Kuhn, Marks, Neander, Rienäcker, Schuderoff, Starke, Strack, Veillooter, Weiß, Witschel, und dem Herausgeber, J. S. Vater,
für das Jahr 1826.
Mit Kupfer (von Heinrich Schmidt) und Musikbeilage. kl. 8. Preis 1 Thlr. 12 ggr. oder 2 fl. 42 kr. rheinisch. Elegant gebunden und mit vergoldetem Schnitt 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. rhein.

Mit Dank erkennt der Herr Herausgeber, wie die Verlagshandlung, die immer erfreulichere Theilnahme, welche dieses Taschenbuch findet. Auch der jetzige Jahrgang wird, bei Freude und Schmerz, bei dem ernsten Blicke auf dieses und auf jenes Leben, zur andächtigen Erhebung frommer Herzen beitragen, und einem reinen religiösen Sinne eine sehr wohlthuende und erfreuliche Gabe seyn. Möge es daher in recht viele Hände gelangen! Den Weg zu den Herzen wird es dann schon von selbst finden.

☞ „Walter Scott“ — sagt Lord Byron — „ist mit *Recht* der *Liebling* des lesenden Publikums aller Sprachen und Völker.“ — *Alle Freunde der Lectüre* werden demnach unsere *Subscriptionseinladung* auf die bei uns in einer neuen geistvollen Uebertragung von *Meyer* (dem genialen Bearbeiter *Schakspeare's*) erscheinenden höchst eleganten und dabei doch *beispiellos wohlfeilen* deutschen Taschenausgabe *der sämmtlichen Romane und Poesien Walter Scotts* — freundlich willkommen heissen, deren *erstes* Bändchen (broschirt und mit einem schönen, getroffenen *Portrait Walter Scotts*, nach *West* gestochen) an baldige Besteller für *neun Kreuzer* rhein. erlassen wird. Nach dem Schlusse des Subscriptionstermins steigt der Ladenpreis (für Nichtsubscribenten) auf 36 Xr. rhein. Jeden Monat erscheint *ein* Bändchen. — Man bestellt bei allen Buchhandlungen, wo eine ausführliche Ankündigung darüber, so wie über eine gleich wohlfeile englische Ausgabe Walter Scotts unentgeltlich zu haben ist.

Die *Henningssche* Buchhandlung in Gotha.

NB. Papier: Velin. — Zu *jedem* Bändchen ein schönes *Kupfer*. — *Keine* Vorausbezahlung.
☞ Man bestelle: *Meyers* deutschen (oder englischen) *Walter Scott*.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Pragmatisch-chronologisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte, von Dr. Rauschnik. Für alle Gebildete, insbesondere für Studirende, Geschichtsfreunde und Zeitungsleser, 3 Bde. 8. 4 Thlr. 16 Gr.
Pragmatisch-chronologische Geschichte Deutschlands, von Dr. Rauschnik. Zum Gebrauch für Schulen. 8. 18 ggr.
Pragmatisch-chronologische Geschichte Preußens, von Dr. Rauschnick. Zum Gebrauch für Schulen. 8. 6 ggr.
Lehrern, welche die beiden letztern Werke in ihren Schulen einführen wollen, erbieten wir uns, wenn sie sich in portofreien Briefen an uns selbst wenden, 1 Exemplar gratis zu senden, um sich erst von der Brauchbarkeit dieser Werke überzeugen zu können.

Th. G. Fr. Varnhagen'sche Buchhandlung
in Schmalkalden.

In der Hinrichsschen Buchhandlung ist eben erschienen: Materialien zur praktischen Einübung der hebräischen Sprache für den ersten Cursus, nach Anleitung der kleinen hebräischen Grammatik von Gesenius, gesammelt von M. S. W. Wirthgen. gr. 8. 1825. 12 gr.

Der Zweck dieses Werkchens ist: den Lehrer, welcher bei dem Unterrichte in der hebräischen Sprache die Gesenius'sche Grammatik zum Grunde gelegt hat, in den Stand zu setzen, die erläuterte Regel sogleich praktisch anwenden und einüben zu lassen. Diesem zu Folge enthält der erste Abschnitt kurze Lesestücke für die in der Grammatik über das Lesen des Hebräischen gegebenen Regeln; der zweite Tabellen einzelner unpunctirter Wörter zur Einübung der Declinationen und Conjugationen; der dritte vocalisirte Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche, und zwar erst für die Declinationen, und sodann für die Conjugationen; der vierte endlich unpunctirte ganze Sätze zum Uebersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche. Das Ganze beschließt ein Wörterbuch zum zweiten und dritten Abschnitt. Das Werkchen dürfte sonach vorzüglich denjenigen Lehrern auf Schulen zu empfehlen sein, die wegen vieler Arbeiten nicht im Stande sind, sich selbst eine Beispielsammlung anzulegen.

Für Schullehrer und Schulseminarien.

Die unlängst an alle Buchhandlungen versandte gehaltvolle Schrift:

Dr. J. A. Nebe, Großherzogl. Sächs. Oberconsistorialrath, Generalsuperintendent &c. zu Eisenach. Der Schullehrerberuf, nach dessen gesammtem Umfange in der Schule und Kirche. Grundlage einer praktischen Amtsvorschrift für Lehrer in Bürger- und Landschulen. Nebst einer ausgewählten Literatur für Volksschullehrer. XII und 514 S. 2 Tab. 1 Thlr. 18 Gr.

ist bereits durch die in dem Darmstädter pädag. philolog. Literaturblatt, in der Literaturzeitung für Volksschullehrer (3s Quartalheft d. J.), in Röhrs krit. Predigerbibliothek (2s Quartal d. J.) erschienenen sehr empfehlenden Beurtheilungen dem Publikum hinlänglich bekannt geworden. Die letztere sagt:

„Obgleich sich diese Schrift nicht blos auf das Was beschränkt, sondern auch über das Wie des Schullehrerberufs sehr heilsame Winke und Rathschläge gibt, so ist sie doch kein weitläufiges Werk geworden, sondern eine mit wissenschaftlichem Sinne geordnete, alles Wesentliche in sich fassende, in einer gebildeten Sprache dargestellte Uebersicht alles dessen, was in dem Umfange des Schullehrerberufs enthalten ist. Die Belehrungen über die Erziehung beruhen so sehr auf psychologischer Wahrheit und praktischer Erfahrung, daß die Schullehrer nichts besseres lesen können, als die einfache und ansprechende Darstellung des Verfassers. Die Grundsätze für den Unterricht stellen so viel Wahres und Wichtiges auf, daß es uns schwer fällt, sie nicht einzeln anführen zu dürfen. Wir erklären diese Schrift für eine solche, die ihren Gegenstand durchgängig mit dem rechten Sinne und Geiste aufgefaßt und behandelt hat. Sie hält überall das rechte Maß, und wird dadurch, so wie durch die Theilnahm und Wärme, wovon sie durchdrungen ist, den Schullehrern recht genießbar. Für diese aber ist sie ganz eigentlich geschrieben. Wir wünschen ihr unter denselben und unter den Predigern recht viele Leser. Zugleich erklären wir sie ganz und gar für geeignet, daß sie bei Unterweisung der Schulseminaristen, besonders am Ende ihres Lernkursus, zu Grunde gelegt werde." —

Bei solchen von der Kritik ausgesprochenen entscheidenden Worte, bedarf es keiner weitern Empfehlung, welche ohnehin der Name des Herrn Verfassers unnöthig macht. Um dieses Buch jedoch allen, auch den weniger bemittelten Schullehrern und Seminaristen käuflich zu machen, bin ich bereit, bei dem für 33½ Bogen schon geringem Preise, bei größern directen Bestellungen einen noch viel billigern Partiepreis eintreten zu lassen. Dieß zur Notiz für die verehrlichen Consistorien und Seminariendirectionen.

Eisenach im October 1821.

Joh. Fr. Baerecke, Buchhändler.

Bei demselben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Hase, J. H., Vorlegeblätter für Anfänger im Landschaftszeichnen, zum Gebrauch für die, welche ohne mündliche Anleitung sich im Zeichnen zu üben wünschen, und für Lehrer, welche im Zeichnen Unterricht geben wollen, ohne praktische Zeichner zu sein. 2te Aufl. Preis 8 gr.

Nüsse zum Knacken für die Jugend. Eine Sammlung faßlicher Aufgaben, Räthsel in verschiedenen Formen, zum Behuf einer mit Denkübung verbundenen Unterhaltung für Kinder von 8 bis 12 Jahren. geh. 8 gr.

An alle Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Beiträge zu dem künftig deutsch-katholischen Kirchenrechte, oder staats- und kirchenrechtliche Erläuterung des Großherzogl. S. Weimarischen Gesetzes vom 7. October 1823, die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen betreffend, mit besonderer Beleuchtung der dawider versuchten Ausstellungen. Von Alex. Müller, Regierungsrath in Weimar. Neustadt a. d. O. 1825, gedruckt und verlegt von Johann Karl Gottfried Wagner. Preis 1 Thlr. 12 Gr. 2 fl. 42 kr.

In einem Zeitpunkte, wo die Augen von ganz Europa auf die Stellung der Kirche zum Staate gerichtet sind, wird die Erscheinung jenes Werkes, daß diesen Gegenstand aus dem allgemeinen, staatsrechtlichen, souverainitätsrechtlichen und staatspolizeilichen Gesichtspunkte erfaßt, für jeden gebildeten und denkenden Mann, für jeden Katholiken und Nichtkatholiken von dem höchsten Interesse seyn. Der Verfasser, der selbst dem Schooße der katholischen Kirche angehört, hat in dieser neuen Schrift, ganz treu seinen schon bekannten Principien, das römische Universal-Episcopat mit Rücksicht auf die Veränderungen in dem deutschen Staats- und Kirchenwesen nach Quellen und den neuesten Hülfsmitteln gewürdiget. Er erblickt in der oberbischöflichen, d. i. päpstlichen, Gewalt (im römisch-katholischen Sinne) die absolute Opposi-

tion gegen alle Regierungen, den Geist des Widerwillens gegen alles vernünftige Staatsrecht, und hat deren Unverträglichkeit mit der Souverainität der Fürsten und der Selbstständigkeit der Staaten so klar nachgewiesen, daß ihm gewiß von jenen Staatsmännern der Dank nicht ausbleiben wird, welche die Kirche nicht als Mittel zum Dummmachen brauchen.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig sind so eben nachstehende neue Verlagswerke erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Biblisches Handwörterbuch

für jede Classe von Bibelverehrern und Bibellesern, auch für Bürger- und Landschulen, von M. Christian Abraham Wahl, Pfarrer und Superintendenten zu Oschatz. 37 Bogen. 1825. Erster Theil a — g. gr. 8. Preis 2 Thlr. 8 Gr.

Es bedurfte zeither einer ganzen Bibliothek, um mit allen neuen Forschungen berühmter Gottesgelehrten und gelehrter Reisende durch das heilige Land, welche die richtigsten Aufschlüsse über dunkle Stellen gaben, bekannt zu werden. Hier findet man alles Neue und Erklärende jener berühmten Gelehrten in Kürze und mit Deutlichkeit zusammengestellt. Der Herr Verfasser ist in der literarischen Welt durch seine frühern Werke schon hinlänglich bekannt.

Prof. Krug,

Die Kirchenverbesserung

und die Gefahren des Protestantismus. Zur Vorfeier u. des Reformationsfestes und als Anhang zur Pisteologie. 8. 1826. 12 Gr.

Das Reformationsfest hat zwar dieser kleinen Schrift die nächste Veranlassung gegeben, indem sie zuerst eine vor einer sehr großen und ansehnlichen Versammlung gehaltene Rede zur Vorfeier jenes Festes enthält. Allein sie enthält auch eine Abhandlung über die Gefahren des Protestantismus, sowohl die activen, welche er Andern bringen soll, als die passiven, mit welchen er von selbst von Andern bedroht wird. Die Letztern abzuwenden, schlägt der Verfasser Mittel vor, die wir der ernstlichen Beherzigung aller Wohlgesinnten empfehlen.

Katechismus der Moral

oder kurzer Inbegriff der Grundwahrheiten der Sittenlehre für Schule und Haus. 8 Bogen. 8. 1825. broschirt. 9 Gr.

Dieses Werkchen wird einem Jeden, der es kauft, durch die frommen Lehren erfreuen, die es in einer angenehmen Sprache ertheilt, es gibt eine leicht faßliche, lebendige Uebersicht der Pflichten- und Tugendlehre nach unsern schätzbarsten Philosophen: Ammon, Eberhard, Eschenmeyer, Garve, Gellert, Kant, Krug u. A.

Mitgabe für das ganze Leben

beim Austrit aus der Schule und Eintritt in das bürgerliche Leben. Am Tage der Confirmation der Jugend, geheiligt von G. H. Rosenmüller. 8. 296 S. 4te verm. und verbess. Aufl. broschirt. 16 Gr.

Der Werth dieser Schrift findet immer mehr Anerkennung, und mit jeder neuen Auflage wächst auch die Anzahl derer, die sich im Besitz derselben zu setzen wünschen. Dieser Auflage haben wir ein neues Titelkupfer, gezeichnet von Opitz und gestochen von Frosch, beigefügt, und obgleich das Büchelchen an Bogenzahl stärker geworden ist, doch den alten Preis beibehalten.

Dr. E. F. C. ROSENMUELLERI,

SCHOLIA IN VETUS TESTAMENTUM

Partis VIII. Volumen I.

Auch unter dem Titel:

Jeremiae Vaticinia et Threni,

latine vertit et annotatione perpetua illustravit Dr. E. F. C. ROSENMUELLER.

Vol. I. gr. 8. 38½ Bogen. 2 Rthlr. 16 gr. hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben, gewiss eine höchst willkommene Erscheinung für die vielen Besitzer der Rosenmüllerschen Scholien und die beste Bethätigung des rastlosen Strebens des würdigen Herrn Verfassers, sein Hauptwerk der Vollendung immer näher zu führen. Nur in den nöthig gewordenen neuen Bearbeitungen der ersten *sechs Abtheilungen* war die verzögerte Erscheinung der jetzt publicirten Fortsetzung begründet und ist rascheres Vorschreiten nun um so unbedingter zuzusagen.

Der 2e *Band dieser Abtheilung* erscheint zur Jub. Messe 1826;

die *zweite umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Ausgabe des 1n Bandes der VI. Abtheilung (Ezechiel)* wird im Laufe des Octobers ausgegeben;

der 2e *Band dieser Abtheilung* dürfte in den ersten Monaten des künftigen Jahres fertig werden.

Die *ersten sieben Abtheilungen:*

I. Pentateuchum contin., 2 Vol. ed. III. à 6 Rthlr.

II. Leviticum, Numeros et Deuteronomium cont. ed. III. à 3 Rthlr.

III. Jesaiae vaticinia, 3 Vol., contin. à 7 Rthlr.

IV. Psalmos, 3 Vol., contin. ed. II. à 9 Rthlr.

V. Jobum contin., ed. II. à 4 Rthlr. 12 gr.

VI. Prophetas minores contin. 4 Vol. à 7 Rthlr.

werden hierdurch wiederholend empfohlen und kosten sonach (ohne VI. Abtheilung) 30 Rthlr. 4 gr.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die Geschichte der Deutschen.

Für die reifere Jugend und zum Selbstunterricht. Faßlich beschr. von D. Wolfg. Menzel. 2r Bd. Das Mittelalter. gr. 8. 32 Bog. Preis ord. Pap. 1 Thlr. 3 gr. oder 2 fl., weiß Pap. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. Auf 6 Exemplare das 7te frei.

Geßnersche Buchhandlung in Zürich.